

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Welterod

am 18. Juni 2026 um 18.30 Uhr

Sitzungsort: Bundeshaus, kleiner Saal

Beginn: 18.33 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender:

	(X)	Ortsbürgermeister	()	Beigeordneter
Wilfried Kehraus	(X)	gew. Ratsmitglied	(X)	kein gew. Ratsmitglied

Beigeordnete:

Tobias Roth	(X)	gew. Ratsmitglied	()	kein gew. Ratsmitglied
Sascha Steeg	(X)	gew. Ratsmitglied	()	kein gew. Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Peter Kern, Sebastian Krist, Andreas Lieblang, Pia Koch, Timo Koch

Sonstige Personen:

Verbandsbürgermeister Jens Güllering
37 Zuschauer

II. Es fehlt:

Christian Schiffer, entschuldigt.

Tagesordnung:

Siehe Anlage.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.33 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordneten und Ratsmitglieder unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 09.06.2026 per E-Mail eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch

- Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 14.06.2026
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am 11.06.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Termin nächste Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner weist darauf hin, dass das Bundeshaus in Welterod im Juli 1952 eingeweiht wurde. Im Jahr 2002 gab es bereits eine Feier zum 50 Jubiläum. Es wird die Frage gestellt, ob im Jahr 2027 zum 75jährigen Bestehen des Bundeshauses seitens der Gemeinde eine Feier geplant ist. Der Ortsbürger erklärt, dass es hierzu bisher noch keine Beschlüsse des Gemeinderates gibt. Sicherlich wird sich der Gemeinderat noch mit dem Thema beschäftigen.

Außerdem wurde angesprochen, dass laut der Welteroder Ortschronik Welterod erstmals im Jahr 1132 erwähnt wurde. Somit steht im Jahr 2032 ein 900jähriges Jubiläum an. Auch hier gibt es laut Ortsbürgermeister Kehraus noch keine konkreten Pläne und der Gemeinderat wird sicherlich ein Konzept erarbeiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters

Vor der Ernennung überreicht der erste Beigeordnete Tobias Roth Herrn Ortsbürgermeister Wilfried Kehraus die Entlassungsurkunde aufgrund seines am 04.03.26 gestellten Antrags. Mit Ablauf des 30.06.2026 endet sein Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Amtseinführung des gewählten Ortsbürgermeisters obliegen dem noch im Amt befindlichen Vorgänger.

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Herr Tobias Roth nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom Ortsbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister ernannt.

Sodann vereidigt der amtierende Ortsbürgermeister Kehraus den zukünftigen Ortsbürgermeister Roth, der dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel wiederholt: **“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.”**

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines Beigeordneten

Der Vorsitzende leitet die Wahl. Er weist darauf hin, dass nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde ein weiterer Beigeordneter zu wählen ist. Dieser wird gemäß § 53a GemO durch den Gemeinderat gewählt. Das Wahlverfahren wird wie folgt erläutert:

Die Beigeordneten werden gemäß § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Nach § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Die Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung.

Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit “Ja” oder “Nein” abgestimmt werden; auch hierbei ist im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Der Vorsitzende leitet die Wahlhandlung ein.

Als Wahlhelfer wird vom Vorsitzenden Herr VG-Bürgermeister Jens Güllering bestellt.

Wahl des/der 1. Beigeordneten

Für die Wahl zum/zur 1. Beigeordneten werden sodann gemäß § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

- Peter Kern

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wird je ein für die Abstimmung bereitgehaltener vorbereiteter Stimmzettel ausgehändigt. Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in der bereitgestellten Wahlzelle auf. Der Protokollführer vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach der Stimmabgabe erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für beendet. Danach stellt er fest, dass bei der Abstimmung 7 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 7 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben. Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und vom Wahlvorstand gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende liest sodann den Inhalt der Stimmzettel laut vor. Der Protokollführer nimmt Einsicht und vermerkt die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Ortsgemeinderates für ungültig erklärt:
KEINE.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	7
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	1
Demnach gültige Stimmzettel:	<u>7</u>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Peter Kern: 6 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass Herr Peter Kern zum

1. Beigeordneten gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte die Annahme der Wahl. Der Ortsbürgermeister erläutert, dass Herr Kern sein Amt als 1. Beigeordneter am 01.07.2026 aufnimmt.

Die Stimmzettel werden in einem Briefumschlag verschlossen und versiegelt. Unter Hinweis auf § 43 GemO werden sie bis zum Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten aufbewahrt und danach vernichtet.

Tagesordnungspunkt 5:

Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Herr Peter Kern nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom Ortsbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde ab 01.07.26 zum **1. Beigeordneten** ernannt.

Sodann vereidigt der Ortsbürgermeister den neuen 1. Beigeordneten, der dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel wiederholt: **“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.”**

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der neue 1. Beigeordnete damit ab dem 01.07.2026 in sein Amt eingeführt ist.

Tagesordnungspunkt 6:

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Der mit Wirkung vom 01.07.26 ernannte Ortsbürgermeister Tobias Roth ist bei der Kommunalwahl 2024 zum Ratsmitglied gewählt worden. Mit Ernennung zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet er automatisch gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 KWG aus dem Ortsgemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus. Andrea Kremer hat auf die Annahme der Wahl verzichtet. Das nachrückende Ratsmitglied Michael Otto hat die Wahl angenommen. Beide Erklärungen liegen in schriftlicher Form vor. Michael Otto kann wegen eines Trauerfalls in der Familie nicht an der Sitzung teilnehmen. Daher wird der Tagesordnungspunkt 6 auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

In einer Ansprache würdigt Herr Tobias Roth das umsichtige und erfolgreiche Wirken des Ortsbürgermeisters Wilfried Kehraus. Er spricht Herrn Kehraus und seiner Ehefrau den Dank der Ortsgemeinde und des Gemeinderates aus und wünscht den beiden noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit!

Auch der Verbandsbürgermeister Herr Jens Güllering dankt Herrn Kehraus, auch im Namen aller Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, für die allzeit hervorragende Zusammenarbeit und schließt sich den guten Wünschen an.

Ende der Sitzung 19.17 Uhr.

Wilfried Kehraus
(Vorsitzender)

Pia Koch
(Schriftführerin)